Deutscher Bundestag **Drucksache 19/6165**

19. Wahlperiode 28.11.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Nicole Westig, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Karsten Klein, Daniela Kluckert, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Alexander Müller, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/5464, 19/6013, 19/6148 –

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Beitragsanpassung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Angesichts des demografischen Wandels, der angestrebten Verbesserungen der Vergütung und der Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte sowie der Gewinnung von insgesamt mehr Pflegekräften ist mit deutlichen Ausgabesteigerungen für die soziale Pflegeversicherung zu rechnen. Bereits im Jahr 2017 wies die Pflegeversicherung ein Defizit von ca. 3 Milliarden Euro auf, wodurch die Rücklagen auf ca. 6,9 Milliarden Euro sanken.

Im Rahmen der Pflegestärkungs-Gesetze wurde der Pflegebeitragssatz stufenweise um insgesamt 0,5 Prozentpunkte erhöht, zuletzt zum 1. Januar 2017. Dennoch hat die Ausweitung des Leistungsbereichs der Pflegeversicherung durch diese Reform zum Großteil zu diesem Defizit geführt. Die im vorliegenden Gesetzesentwurf vorgesehene Erhöhung dient im Wesentlichen der Deckung dieses Defizits. Maßnahmen des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes und weitere Vorhaben im Bereich der Pflege aus dem Koalitionsvertrag können nur zu einem geringen Teil refinanziert werden. Daher erscheinen spätestens mittelfristig weitere Beitragserhöhungen notwendig.

Durch die Umlagefinanzierung der Pflegeversicherung wird die Wirksamkeit der Beitragserhöhungen jedoch in naher Zukunft an ihre Grenzen stoßen. In ca. zehn Jahren wird das Risiko der Pflegebedürftigkeit für die geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten „Babyboomer"-Generation signifikant ansteigen. Damit erhöht sich die Zahl der Leistungsempfänger rapide, während gleichzeitig die Zahl der Beitragszahler sinkt. Da dies analog für die Rentenversicherung gilt, ist mit erheblichen Belastungen für künftige Beitragszahler zu rechnen.

Daher braucht es für eine zukunftsfeste und generationengerechte Finanzierung der Pflege neben der umlagefinanzierten sozialen Pflegeversicherung eine kapitalgedeckte Säule. Hier kommt der privaten Vorsorge zur Pflege eine besondere Bedeutung zu.

Aktuell ist aber zu beobachten, dass die staatliche Angebot zur Förderung privater Pflegevorsorge („Pflege-Bahr") nur begrenzt genutzt werden. Auch fehlt es derzeit an einer Öffentlichkeitsarbeit, die auf die Bedeutung privater Vorsorge auch für die Pflege hinweist. Neben dem bestehenden Pflege-Bahr gilt es zu prüfen, wie die private Vorsorge durch weitere gesetzgeberische Weichenstellungen stärker gefördert werden kann. Zudem benötigt der Pflegevorsorgefonds, der zur Abfederung demografischer Risiken in der Pflegeversicherung konzipiert wurde, weitere Reformen, damit er seiner Aufgabe gerecht wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. stärker für die Inanspruchnahme des Pflege-Bahrs zu werben;
2. Möglichkeiten steuerlicher Förderung für Pflegezusatzversicherungen unabhängig vom Pflege-Bahr zu prüfen;
3. Maßnahmen zu treffen, damit der Pflegevorsorgefonds die ihm ursprünglich zugedachte Funktion als Instrument zur generationengerechten Finanzierung auch erfüllen kann;
4. die Möglichkeiten zur Integration der privaten Pflegevorsorge in die zweite und dritte Säule der Altersvorsorge zu prüfen und in Modellprojekten zu testen.

Berlin, den 27. November 2018

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Die notwendigen Mehrausgaben in der Pflegeversicherung aufgrund der demografischen Entwicklung und durch erhöhte Ausgaben für eine bessere Pflege werden in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. Die Beitragssätze werden spätestens Ende des nächsten Jahrzehnts stark unter Druck geraten. Eine rein umlagebasierte Finanzierung der Pflege wird, wenn überhaupt, nur mit deutlich erhöhten Beitragssätzen möglich sein, wodurch jüngere Generationen über Gebühr belastet werden.

Bereits jetzt ist angesichts der im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen absehbar, dass die vorgelegte Beitragserhöhung Defizite in der Pflegeversicherung nicht lange verhindern wird. Dennoch sind von der Bundesregierung keine Anstrengungen zu erkennen, die Bürgerinnen und Bürger für die Wichtigkeit zur privaten Vorsorge für die Pflege zu sensibilisieren. Stattdessen wird durch das Suggerieren stabiler Beitragssätze der Anreiz zur privaten Vorsorge noch zusätzlich gesenkt. Dabei zeigt spätestens die Diskussion um die steigenden Eigenanteile, dass dringender Handlungsbedarf geboten ist. Es bedarf eines Umsteuerns hin zur Betonung der Wichtigkeit eigenverantwortlicher Altersvorsorge (und damit auch Pflegevorsorge).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.